

Berlin erlaubt Kopftuch für Lehrerinnen - Verfassungsgericht entscheidet!

Lehrerinnen in Berlin dürfen ab Juli 2025 Kopftücher tragen, nach der Aufhebung des pauschalen Verbots durch das Verfassungsgericht.



Berlin, Deutschland - Berlin hat heute einen bedeutenden Schritt in Richtung religiöser Gleichberechtigung vollzogen. Lehrerinnen dürfen künftig im Unterricht Kopftücher tragen, nachdem das **Verfassungsgericht** ein pauschales Kopftuchverbot im Schuldienst aufgehoben hat. Diese Entscheidung basiert auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2023, welches solche Verbote als verfassungswidrig erklärt hat.

Die Regierungsfractionen der CDU und SPD in Berlin haben sich auf diese Regelung geeinigt. SPD-Fraktionschef Raed Saleh betont, dass Berlin jahrelang verfassungswidrig gehandelt hat. Der Gesetzesbeschluss zur neuen Regelung soll am 10. Juli im

Berliner Abgeordnetenhaus beraten werden. Die Zustimmung gilt als sicher, da Schwarz-Rot über eine Mehrheit verfügt.

Eine lange Diskussion

Das deutschlandweite Thema des Tragens von religiösen Zeichen in Schulen ist nicht neu. Im Jahr 2015 entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts, dass ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen in öffentlichen Schulen nicht mit der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit vereinbar ist.

Insbesondere erklärte das Gericht, dass Lehrer keine politischen, religiösen oder weltanschaulichen Bekundungen abgeben dürfen, es sei denn, es besteht eine hinreichend konkrete Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität. **Dieser Grundsatz** wurde seitdem in verschiedenen Urteilen und Verfahren weiter präzisiert.

Nach der Lockerung des Neutralitätsgesetzes im März 2023 konnten religiöse Symbole unter bestimmten Umständen untersagt werden, jedoch nur bei einer konkreten Gefährdung des Schulfriedens. Die neue Regelung in Berlin ist die logische Konsequenz dieser rechtsverbindlichen Abwägungen, die dem Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit Rechnung tragen. Ein entscheidendes Element dieser Rechtsprechung ist, dass das Tragen eines Kopftuchs in der Regel keine hinreichend konkrete Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität darstellt.

Politische Reaktionen und Widerstand

Die geplante Gesetzesänderung stößt jedoch nicht nur auf Zustimmung. Die AfD lehnt die Regelung ab und Abgeordneter Tommy Tabor äußert Bedenken zur staatlichen Neutralität. Auch innerhalb der CDU gibt es Widerstand gegen die neue Regelung. Auf der anderen Seite kritisieren die Grünen, dass die Reform nicht weitreichend genug sei und fordern, dass auch Polizistinnen das Tragen von Kopftüchern erlaubt werden sollte.

Dennoch bleibt das Tragen von religiösen Zeichen im Polizeidienst und in der Justiz weiterhin untersagt; hier sind nur dienstliche Kopfbedeckungen wie Basecaps oder Mützen erlaubt. Die Diskussion um den Umgang mit religiösen Symbolen im öffentlichen Dienst bleibt also weiterhin ein heiß umstrittenes Thema.

Die Entwicklungen in Berlin verdeutlichen die fortdauernde Auseinandersetzung mit der Frage der Religionsfreiheit und der Neutralität des Staates im Bildungswesen. Die Jurisprudenz wird weiterhin eine entscheidende Rolle spielen, da verschiedene Interessen und Rechte gegeneinander abgewogen werden müssen.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.vol.at• www.bundesverfassungsgericht.de• www.bundesverfassungsgericht.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at